



DARTCLUB HEIMBACH
SATZUNGEN
(Teil 1)

§ 01) Gründung des Clubs

Der Dartclub Heimbach/Nahe (im folgenden „DCH“ genannt) wurde am 27.11.1992 im Gasthaus Hinterm Fels gegründet.

Als Gründungsmitglieder werden folgende Personen geführt:
Forster Jürgen, Gnad Marco, Wagner Tanja, Loch Gerold,
Scheffler Anni, Müller Heike, Scheffler Rüdiger, Wagner Evelyn,
Wagner Frank und Wagner Helmut.

§ 02) Name und Sitz des „DCH“

Die Interessengemeinschaft führt den Name „DARTCLUB HEIMBACH“ kurz „DCH“ genannt. Sie hat Ihren Sitz in Heimbach an der Nahe.

Da der „DCH“ eine reine Interessengemeinschaft ist, ist Sie in kein Register eingetragen.

§ 03) Zweck der Interessengemeinschaft

Der Zweck des „DCH“ ist es, das „Dart-Spiel“ in der Gemeinschaft aufrecht zu erhalten.

Parteilpolitische, konfessionelle und rassistische Bestrebungen ~~sind~~ ausgeschlossen und werden auf keinen Fall geduldet.

§ 04) Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder werden der dem „Dart-Spiel“ Sympathien entgegen ~~bringt~~ bringt und die Interessen des „DCH“ vertritt und achtet.

§ 05) Erwerb der ~~Mitgliedschaft~~ Mitgliedschaft

Derjenige, der die Mitgliedschaft im „DCH“ erwerben will, ~~muß~~ muß sich ~~schriftlehschriftlich~~ schriftlich oder mündlich beim Vorstand antragen und den Nachweis erbringen, dass er das 16. Lebensjahr erreicht hat.

Weiterhin ~~muß~~ muß er sich dazu bekennen, die Satzungen des „DCH“ einzuhalten und zu respektieren.

SATZUNG DARTCLUB HEIMBACH
(Teil 2)

§ 06) Erlöschen der ~~Migliedschaft~~ Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, ~~Ausschluß~~Ausschluss, Todesfall oder Auflösung des „DCH“. Die noch fälligen Beiträge sind bis zum schriftlichen oder mündlichen Austritt zu entrichten.
Im Falle des Todes entfallen jegliche Verpflichtungen des Mitgliedes.
Dies gilt auch, wenn dem Mitglied seine schriftliche Kündigung seitens des „DCH“ vorliegt.

§ 07) ~~Ausschluß~~Ausschluss des Mitgliedes

Der ~~Ausschluß~~Ausschluss eines ~~Mitgliedes~~Mitgliedes kann vom Vorstand beschlossen werden:
a) wegen Handlungen, die gegen den „DCH“, seine Zwecke oder dessen Ansehen in der Öffentlichkeit gerichtet sind.
~~Öffentlichkeit~~
b) wegen sonstiger schwerer Verstöße gegen die Satzung.
c) der Beitrag mehr als 3 Monate offen bleibt.

§ 08) Der Vorstand

- a) Geschäftsführender Vorstand:
 - 1. und 2. Vorsitzende
 - Der Kassierer
 - Der Schriftführer
- b) Der Festausschuss (gehört nicht dem Vorstand an)
- c) Der Kassenprüfer (gehört nicht dem Vorstand an)

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre.

Aufgaben des Vorstandes:

- a) Der ~~Vorstad~~Vorstand obliegt den Vorstellungen der Mitglieder. Vertreter des „DCH“ ist der 1. Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende.
- b) Der Vorsitzende kann einzelne Vorstandsmitglieder mit der Führung der Geschäfte beauftragen.
- c) Die Beschlüsse des Vorstandes sind für die Mitglieder bindend, bis sie in einer Versammlung geändert oder aufgehoben werden.
- d) Der Vorstand ~~beschliest~~beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. ~~Vorsitzeden~~Vorsitzenden.

SATZUNGEN DARTCLUB HEIMBACH (Teil 3)

§ 09) Wahl der Organe

Die Wahl des Vorstandes ~~erfolgt~~erfolgt durch eine Mitgliederversammlung.

Die ~~Ämter~~Ämter sind Ehrenamtlich. Alle Wahlen sind schriftlich und geheim vorzunehmen.

Wird für ein Amt nur eine Person ~~vorgeschlagen~~vorgeschlagen, ist die Wahl auch durch Handzeichen erlaubt.

Haben sich drei oder mehr Personen zur Wahl gestellt und erreicht keiner von ihnen die Mehrheit der abgegeben Stimmen, findet eine Stichwahl statt, bei der dann die einfache Mehrheit zählt.

Für Vorstandswahlen müssen 75% der Mitglieder anwesend sein.

§ 10) Wahlrecht

Jedes ~~Mitglied~~Mitglied hat eine Stimme.

Jedes Mitglied darf Wählen und gewählt werden.

§ 11) Beitrag

Jedes Mitglied ist verpflichtet einen angemessenen Beitrag zu entrichten.

Diese wird vom Vorstand mit einvernehmen der Mitglieder

~~bestimmt~~bestimmt.

Der Quartalsbeitrag ~~beträgt~~beträgt zur Zeit für aktive ~~Mitglieder~~Mitglieder 8.- € und für passive Mitglieder 10.- €.

Welches Mitglied als aktiv bzw. passiv geführt wird, bestimmt das Mitglied bei Eintritt in den „DCH“ selbst. Eine Änderung diese Status ist nur bei Spielwechsel (i.d.R. alle 6 Monate) möglich.

§ 12) Spieldurchführung

Ein Spiel das ~~in~~in der Punktwertung des DCH zur Wertung kommt, darf nur durchgeführt werden, wenn mindestens 6 Spieler anwesend sind.

Die zügige Durchführung des Spiels muss jederzeit

gewährleistet sein und von keinem ~~Speiler~~Spieler behindert werden.

SATZUNGEN DARTCLUB HEIMBACH

(Teil 4)

§ 13) Satzungsänderung

Änderungen jeglicher Art der Satzung können nur in einer ~~Mitgliederversammlung~~Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei dieser Mitgliederversammlung müssen min. 75% der Mitglieder anwesend sein. Die Änderung der Satzung ist nur mit einer 75% Mehrheit der anwesenden Mitgliedern möglich.

§ 14) Zeichnungsbefugnis

Zeichnungsbefugt ist ~~grundsätzlich~~grundsätzlich nur der 1. Vorsitzende. Bei Abwesenheit kann die Befugnis durch den 1. Vorsitzenden auf ein anderes Vorstandsmitglied übertragen werden. Dieser hat dann mit dem Vordruck „i.A.“ (im Auftrag) zu Unterzeichnen.

§ 15) Auflösung des „DCH“

Die Auflösung des „DCH“ kann nur durch eine Mitgliederversammlung erfolgen. Bei dieser ~~Mitgliederversammlung~~Mitgliederversammlung müssen mind. 75% der ~~Miglieder~~Mitglieder anwesend sein. Die ~~Auflösng~~Auflösung des „DCH“ ist nur mit eine 75% igen Mehrheit der Mitglieder möglich. Das zu dieser Zeit vorhandenene Vermögen wird ~~gemeinnützig~~gemeinnützigen Zwecken zu Verfügung gestellt. Diese sind bei der Mitgliederversammlung fest zu legen.

Ich habe diese Satzung gelesen und bin damit einverstanden.

Formatiert: Schriftart: Premier Free Style DB, Unterstrichen

Gnad M. 1.Vorsitzender, Scheffler R. 2.Vorsitzender Fender S. Kassierer
Wagner E. Schriftführer

Formatiert: Schriftart: Premier Free Style DB, 8 pt

Formatiert: Schriftart: Premier Free Style DB, 8 pt

Heimbach, 28.Januar 1996

Formatiert: Schriftart: Premier Free Style DB, 8 pt

Überarbeitet am 01.Januar 2008

Formatiert: Schriftart: Premier Free Style DB, 10 pt, Unterstrichen

~~§ 16) Einsicht in die Satzung~~

Formatiert: Schriftart: Premier Free Style DB, 10 pt